

Nachrichten aus dem Verband

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **79 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wahl des SGB-Vorstandes

Für die nächste Amtsperiode 1985 bis 1988 muss der gesamte SGB-Vorstand neu gewählt werden. Von den elf Vorstandsmitgliedern treten zwei welche zurück: Herr Otto Bögli (Lausanne) und Herr Donald Shelton (Nyon). Bei den Deutschschweizer Vertretern liegen keine Rücktrittsgesuche vor.

Für weitere Auskünfte zum Jubiläum steht das SGB-Sekretariat gerne zur Verfügung (Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Schreibtelefon 01 251 05 31, vormittags versuchen).

Zum Antrag des Zürcher Gehörlosenvereins

Der Zürcher Gehörlosenverein stellt zuhanden der SGB-Delegiertenversammlung einen Antrag in Form von zehn Thesen zum «Internationalen Tag der Gehörlosen». Erarbeitet wurden die Thesen von der ZGV-Kommunikationsgruppe. Der Zehnthesenantrag trägt folgenden Wortlaut:

Internationales Jahr der Gehörlosen

Organisationen

1. Der Weltverband der Gehörlosen hat beschlossen, jedes Jahr einen «Internationalen Tag der Gehörlosen» durchzuführen. Dieser Tag soll gleichzeitig in jedem Land am letzten Wochenende im September stattfinden.
2. Auch in der Schweiz wird ein solcher «Tag der Gehörlosen» organisiert (unter Berücksichtigung des UNO-Jahres). Der «Tag der Gehörlosen» in der Schweiz wird von den kantonalen und regionalen Organisationen getragen und durch den Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) für das Gebiet der Schweiz koordiniert.
3. Für die Durchführung des «Tages der Gehörlosen» muss die finanzielle Unterstützung gewährleistet werden. Hierzu können insbesondere Pro Infirmis, ähnliche Organisationen und Institutionen sowie Gönner herbeigezogen werden.
4. Die Gehörlosen organisieren diesen Tag selber. Sie informieren die Öffent-

lichkeit und führen Aktionen durch.

5. Der Kontakt zwischen Gruppen und Vereinen wird gepflegt.

Ziel

6. Die Beziehungen zwischen den Gehörlosen werden vertieft. Die Solidarität unter ihnen soll gefördert werden.
7. Die Gehörlosen klären ihre Mitmenschen über ihre unsichtbare Behinderung auf. Sie stellen sich mit ihrer Kultur in der Öffentlichkeit vor.
8. Die Verständigung zwischen Hörenden und Gehörlosen soll verbessert

werden. Der «Tag der Gehörlosen» soll daher ein Tag der Begegnung sein. Dadurch soll für die Partnerschaft zwischen Gehörlosen und Hörenden geworben werden.

9. Die Gehörlosen streben die soziale, politische und kulturelle Integration ihrer Minderheit in die Gesellschaft an.
10. Unser Motto soll sein: «*Einander verstehen und miteinander leben, ob gehörlos oder hörend.*»

(Nach Informationen vom SGB-Sekretariat sowie dem Infoblatt des Zürcher Gehörlosenvereins) Be.

Nachrichten aus dem Verband

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen hat an seiner Sitzung vom 22. Januar folgende Geschäfte behandelt:

Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand beschloss, im Hinblick auf das SVG-Jubiläum 1986 die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Dazu ist eine intensive Aufbauarbeit von mindestens einem Jahr nötig. Das SVG-Jubiläum soll ja von der Öffentlichkeit auch wirklich zur Kenntnis genommen werden.

In diese Aufbauarbeit möchte der Verband seine Mitglieder mit einbeziehen. Er ist dankbar für jede entsprechende Information und Mitarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit soll durch ein überregionales Konzept für alle sinnvoll werden. Daraus ergeben sich noch zusätzliche Vorteile: Die Zusammenarbeit wird enger, und gemeinsam haben wir mehr Gewicht bei den staatlichen Stellen. Nach dem Jubiläum soll die Öffentlichkeitsarbeit in einem kleineren Rahmen weitergeführt werden.

Dolmetscherausbildung

Die Dolmetscherkommission hat in der Zeit vom 3. Juli bis 12. Dezember 1984 ein ausgezeichnetes Konzept für die Dolmetscherausbildung erarbeitet. Dieses wurde vom Zentralvorstand nach einigen kleinen Änderungen genehmigt. Es betrifft ausschliesslich die Ausbildung von Dolmetschern für Erwachsene mit der Gleichberechtigung aller Kommunikationsformen. Die Frage nach Gebärdensprache in den Schulen wird ganz ausgeklammert. Das Konzept ist bewusst sehr offen gehalten, damit später nach den ersten Erfahrungen noch entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können. Der Zentralvorstand beschloss, eine achtköpfige vorbereitende Ausbildungskommission einzusetzen, in der Leute aus verschiedenen Regionen vertreten sein sollen. Wenn möglich soll im Herbst 1985 mit der Ausbildung begonnen werden.

Antrag des Gehörlosenrates

Der Antrag des Gehörlosenrates (von der Tagung am 12. Januar 1985 in Zürich) wurde vom SVG-Zentralvorstand gutgeheissen und an die Berufsschulkommission weitergeleitet. Den Wortlaut des Antrages findet der Leser auf der Titelseite der GZ Nr. 4 (15. Februar 1985).

Aufnahmegesuch

Der Verein zur Unterstützung des Forschungszentrums für Gebärdensprache hat ein Gesuch um Aufnahme in den Verband (SVG) gestellt.

Internationales Signet für Gehörlose



SVG Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Feldeggstr. 71, 8032 Zürich, Tel. 01 / 251 05 83

Gehörlosensignet als Kleber

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen hat Signetbogen mit $7 \times 5 = 35$ selbstklebenden Gehörlosenabzeichen herstellen lassen. Die Grösse der Kleber beträgt 14×14 mm. Ein Bogen kostet Fr. 1.20 plus Porto und kann beim Zentralsekretariat SVG oder beim Sekretariat des Gehörlosenbundes (SGB), beide Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, bezogen werden.

(Nach den SVG-Nachrichten von Frau E. Müller, Zentralsekretärin)

Was Taubsein mit sich bringt

Du bist acht Jahre alt und spielst Verstecken. Du hast ein ausgezeichnetes Versteck gefunden und freust dich, dass du nicht gesehen wirst. Nach langer Zeit schleichst du dich ans Ziel – und merkst, dass die Kameraden nach Hause gegangen sind.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 8 (15. April):
Samstag, 23. März 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion Schweizerische Gehörlosen-Zeitung Postfach, 4125 Riehen 1.

Freiwilliger Militärdienst und Zivilschutz für Hörbehinderte?

Resultat der Umfrage des BSSV, SVG und SGB

Die Hörbehindertenorganisationen der Schweiz, der BSSV (Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine), der SVG (Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen) und der SGB (Schweizerischer Gehörlosenbund) haben 1984 gemeinsam eine Umfrage in der ganzen Schweiz gemacht: Was sagen die Hörbehinderten zu einem freiwilligen Einsatz im Militär- und Zivilschutzdienst? Die Umfrage brachte die folgenden Ergebnisse:

1. Total eingegangene Antworten

von Gehörlosen	144
von Schwerhörigen	129
Total	273

2. Militärdienst ja

Gehörlose	97 = 67,4%
Schwerhörige	87 = 67,4%
Total	184 = 67,4%

3. Militärdienst nein

Gehörlose	44 = 30,6%
Schwerhörige	42 = 32,6%
Total	86 = 31,5%

Der Rest gab keine Antwort.

4. Zivilschutz ja

Gehörlose	83 = 57,7%
Schwerhörige	70 = 54,3%
Total	153 = 56,0%

5. Zivilschutz nein

Gehörlose	49 = 34,0%
Schwerhörige	41 = 31,8%
Total	90 = 33,0%

Der Rest gab keine Antwort.

Das Resultat wird nun dem Eidgenössischen Militärdepartement mitgeteilt. Die Ergebnisse bei den Schwerhörigen können zwischen Deutsch- und Welschschweiz (nur sieben Antworten) nicht verglichen werden. Überraschend deutlich sind sie dagegen bei den Gehörlosen: In der Deutschschweiz sind 61,3% der Gehörlosen für den Militärdienst und 50,9% für den Zivilschutz, im Welschland aber 84,2% für den Militärdienst und 76,3% für den Zivilschutz! Somit ist klar ersichtlich, dass bei unsern Westschweizer Schicksalsgenossen eine deutlich grössere Dienstfreudigkeit vorhanden ist. Detaillierte Resultate sind erhältlich. Die GZ erwartet zu diesen Ergebnissen gelegentlich eine Stellungnahme von kompetenter Seite (Gehörlosenbund?).

(Nach den Angaben des SVG-Zentralsekretariates) Be.

Wir gratulieren

Pfarrer Willi Pfister zum 70. Geburtstag

Da wollte sich der Redaktor gerade hinsetzen, um eine Widmung zu schreiben. Vorsichtshalber ging er vorher nochmals zum Postfach, und tatsächlich: Drüben in Bern hatte bereits jemand die gleiche Idee gehabt und diese auch schon in

die Tat umgesetzt. Ein Gratulationsschreiben aus der Heimatstadt, dem langjährigen Wirkungsfeld des Jubilars, liegt zum Druck bereit:

In seinem Heim in Muri bei Bern kann am 21. März alt Pfarrer Willi Pfister bei guter Gesundheit seinen 70. Geburtstag feiern. Wer etwa glaubt, Willi Pfister verbringe seinen Ruhestand vorwiegend in dem ihm vor fünf Jahren geschenkten Schaukelstuhl, der irrt gewaltig. Stets ist der ehemalige Pfarrer auf Draht und unterwegs. Sowohl an Zusammenkünften des Sportvereins und des Gehörlosenvereins wie auch bei Abdankungen von seinen früheren Schäfchen finden wir Willi unter uns. An der diesjährigen Hauptversammlung des GV Bern durfte Willi Pfister erstens zum 70. Geburtstag und zweitens zur 25jährigen Mitgliedschaft Glückwunsch und Dank entgegennehmen.

Gegenwärtig arbeitet Willi im Auftrag des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen an einer Art Fortsetzung von Eugen Sutermeisters «Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummwesens». Zu diesem Unternehmen wünschen wir ihm viel Erfolg, auch wenn es eine gehörige Kopfarbeit gibt. Zum 70. Wiegenfest entbieten wir dem Jubilar herzliche Glückwünsche und weiterhin alles Gute. Miteingeschlossen sei auch seine Gattin, Ursula Pfister-Stettbacher. Alfred Bacher, Bern



Alt Gehörlosenpfarrer Willi Pfister im 70. Lebensjahr: aktiv wie eh und je. Hier an der Pfarrertagung 1984.

Umschau

Die Gehörlosen in Bulgarien

Nachstehender Artikel ist in der «Deutschen Gehörlosenzeitung» erschienen und stammt aus der deutschsprachigen Zusammenfassung einer Selbstdarstellung des Verbandes der Gehörlosen in Bulgarien.

Im Jahre 1898 wurde die erste Gehörlosenschule in Bulgarien von Ferdinand Urbich eröffnet. Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es für die Entwicklung der Schulen für Gehörlose einen starken Antrieb. Es wurden spezielle Lehrbücher erstellt und für den Unterricht verbindliche Lehrpläne entwickelt.

Auf Betreiben des Ministeriums für Gesundheitswesen wurde im Jahre 1952 der erste Unterrichts- und Produktionsbetrieb eingerichtet. Hier hatten Gehörlose Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen. In der Folgezeit wurden weitere Produktionsbetriebe in insgesamt 13 Städten des Landes eröffnet. Dort sind zirka 4500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen die meisten hörgeschädigt sind.

Mit der 1934 von 42 Mitgliedern gegründeten «Gesellschaft für den Schutz der Gehörlosen in Bulgarien» organisierten sich erstmalig Gehörlose in diesem Land. Einige Monate später erfolgte die Gründung der «Gesellschaft der Taubstummen in Bulgarien». Bis 1944 wurden keinerlei staatliche Zuschüsse gewährt. Die Finanzen des Verbandes bestanden ausschliesslich aus Mitgliedsbeiträgen und Schenkungen. Heute zählt der bulgarische Gehörlosenverband über 7200 hörgeschädigte Mitglieder, d. h. Gehörlose und Schwerhörige. Sie vereinigen sich in 13 Gesellschaften mit zirka 160 Basisorganisationen. Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Hörgeschädigten aktiv in die Gesellschaft Bulgariens einzubeziehen und sie u. a. in beruflicher und kultureller Hinsicht zu fördern. Der Verband verfügt über fünf Erholungsheime im Gebirge und am Meer, in denen jährlich über 3000 Personen Urlaub machen. Der bulgarische Gehörlosenverband gehört dem Weltverband der Gehörlosen, dem Internationalen Gehörlosen-Sportkomitee sowie dem Internationalen Gehörlosen-Schachkomitee an. Der Gehörlosen-Sportverband wurde 1936 ins Leben gerufen. Er organisiert jährlich Sportveranstaltungen mit über 1000 Wettkämpfen. Über 800 Hörgeschädigte treiben aktiv Sport. Die Gehörlosenzeitung «Tischina» erscheint seit 1957 und wird in einer Auflage von 6000 Exemplaren gedruckt.

Aus DGZ 10/84

Die GZ schliesst sich diesen Glückwünschen ebenso herzlich an. Zahlreiche GZ-Seiten der letzten 20 Jahre stammen aus der Feder Willi Pfisters. Besonders erwähnt seien die «Kleine Berner Chronik» und seit dem Ruhestand die «Berner Brösmeli». Daneben hat er als Gehörlosenpfarrer gelegentlich die Seite «Glauben und Leben» gefüllt und viele Widmungen zu Geburtstagen separat verfasst.

Um das vielfältige Wirken von Willi Pfister als Gehörlosenpfarrer im Kanton Bern zu würdigen, fehlt uns hier der Platz. Wir hoffen aber, dass sich dazu noch Gelegenheit bietet. Inzwischen wünschen wir Pfarrer Pfister eine glückliche Schreiberhand für das wohl bald in Druck gehende Werk über das schweizerische Gehörlosenwesen in neuster Zeit. Die Erholungsaufenthalte im schönen Zeneggen inmitten der Walliser Berge mögen ihn und seine Gattin jeweils stärken und noch viele gesunde Jahre unter uns erhalten!

H. Beglinger